



DER FALL

# Vom Glück eines Schweins

**TIERSCHUTZ.** Das gelähmte Schwein Jack soll eingeschläfert werden, verfügen die Behörden. Doch seine Besitzerin kämpft für sein Recht auf Leben. Sie zieht den Fall bis vor Bundesgericht.

TEXT: JULIA HOFER | ILLUSTRATIONEN: KORNEL STADLER

**Z**wei Monate nachdem Jack vor dem Metzger gerettet wurde, sollte er getötet werden. Das Ferkel ist narkotisiert, eine Magnetresonanztomografie ist gemacht worden. Eine Ärztin studiert die MRI-Bilder, um herauszufinden, warum seine Hinterbeine von Geburt an gelähmt sind. Eine Bandscheibe und Wirbelkörper sind verformt, sie haben das Nervengewebe im Rückenmark geschädigt. Das verursacht die teilweise Lähmung.

Obwohl der Schwanz beweglich ist und die Füße Gespür haben, stellt die Tierärztin eine schlechte Prognose. Wenn er ausgewachsen und über 200 Kilogramm schwer sei, werde Jack, das Mastschwein, nicht mehr aufstehen können. Durch das ständige Liegen seien Erkrankungen der Haut absehbar. Sie empfiehlt, ihn einzuschläfern, auf der Stelle.

Désirée Fatzer, die das Ferkel zur Abklärung ins Tierspital Zürich gebracht hat, ist geschockt. Jack ist ein zufriedenes und neugieriges Schwein. Er ist bestens ins Rudel integriert, tollt mit seinen Schwestern, suhlt sich im Schlamm, frisst gern Tomaten und macht den ganzen Tag «Seich». Dass er sich nur robbend fortbewegen kann, scheint ihn nicht zu stören.

Die Tierärztin bestätigt: Jacks Allgemeinzustand ist gut, seine Entwicklung normal. Eine Euthanasie, nur weil ihr Schwein später einmal

leiden könnte, kommt für Désirée Fatzer nicht in Frage. Schliesslich können Schweine 20 Jahre alt werden. Sie nimmt Jack wieder nach Hause.

Zu Hause – das ist ein gemieteter Stall in Egnach TG mit einem jederzeit zugänglichen grosszügigen Aussenbereich. Fatzer arbeitet als Salesmanagerin in einem Hotel und kommt vor und nach der Arbeit, oft auch noch über Mittag, hierher, um sich um die Schweine zu kümmern. Sie liebt ihre «Sauen». Sie seien interessanter als Hunde, aber man müsse nicht mit ihnen spazieren gehen, sagt sie lachend. «Sie sind die besseren Hunde.»

**Der ganze Wurf.** Das Ferkel Jack hatte sie erstmals getroffen, als ihr ein befreundeter Beizer seine Schweinemast zeigte. Wegen der Behinderung werde es das Schweinchen wohl nur zum Spanferkel schaffen, meinte er. Fatzer hatte Mitleid. Aus einer Laune heraus bot der Mäster ihr an, sie könne das Ferkel mitnehmen. Auf einmal lag das Leben des Tieres in ihrer Hand. Sie besprach sich mit einer Naturtierärztin und Betreibern von Lebenshöfen – und nahm an. Und weil man ein Schwein nicht allein halten kann, rettete sie gleich den ganzen Wurf vor dem Metzger.

Aber ergibt es überhaupt Sinn, fragte sich die junge Tierschützerin, sechs von eineinhalb Millionen Schweinen zu retten, die in der Schweiz gehalten werden? Könnte sie nicht mehr errei-

*Sie kümmerte sich intensiv um Jack. Sie massierte seine Hinterbeine und sorgte dafür, dass er nicht wundlag.*

chen, wenn sie sich sonst für Tiere einsetzt? Schwierige Frage, aber eins wusste sie sicher: «Könnte» und «würde» mochte sie noch nie. Sie hatte eine konkrete Gelegenheit, etwas zum Besseren zu wenden. «Man muss irgendwo anfangen. Es sind immerhin sechs Lebewesen, die ich retten kann. Also tue ich es.»

Désirée Fatzer kümmerte sich intensiv um Jack. Sie massierte seine Hinterbeine und sorgte dafür, dass er nicht wundlag. Sie experimentierte sogar mit einem Rollstuhl, wie ihn behinderte Hunde benutzen. Um sein Gebrechen abzuklären, stellte sie ihn drei Tierärzten vor. Alle bestätigten, es gehe Jack gut. Eine Einschläferung sei erst notwendig, wenn er leidet. «Wenn es schlimmer wird, erlöse ich ihn», sagte sie sich. «Ich will ihn nicht um jeden Preis am Leben erhalten.»

**Noch 30 Tage zu leben.** Nach dem Besuch im Tierspital Zürich wendet sich Désirée Fatzer an einen Tierchirurgen. Er sieht Chancen, dass Jack genesen kann, und operiert ihn.

Zwei Tage nach der Operation bekommt Désirée Fatzer Post vom Veterinäramt des Kantons Thurgau. Es ordnet an, dass Jack innert 30 Tagen eingeschläfert wird. Weil die Prognose aussichtslos sei, wie das Tierspital Zürich gemeldet hat. Tierschutzkontrolleure hätten Jack auf dem Beton liegend angetroffen, wird kritisiert, Stroh sei nur spärlich eingestreut gewesen. Zudem sei festgestellt worden, dass Jack übermässig geatmet habe, was auf die «unnatürliche Anstrengung bei der Fortbewegung» zurückzuführen sei.

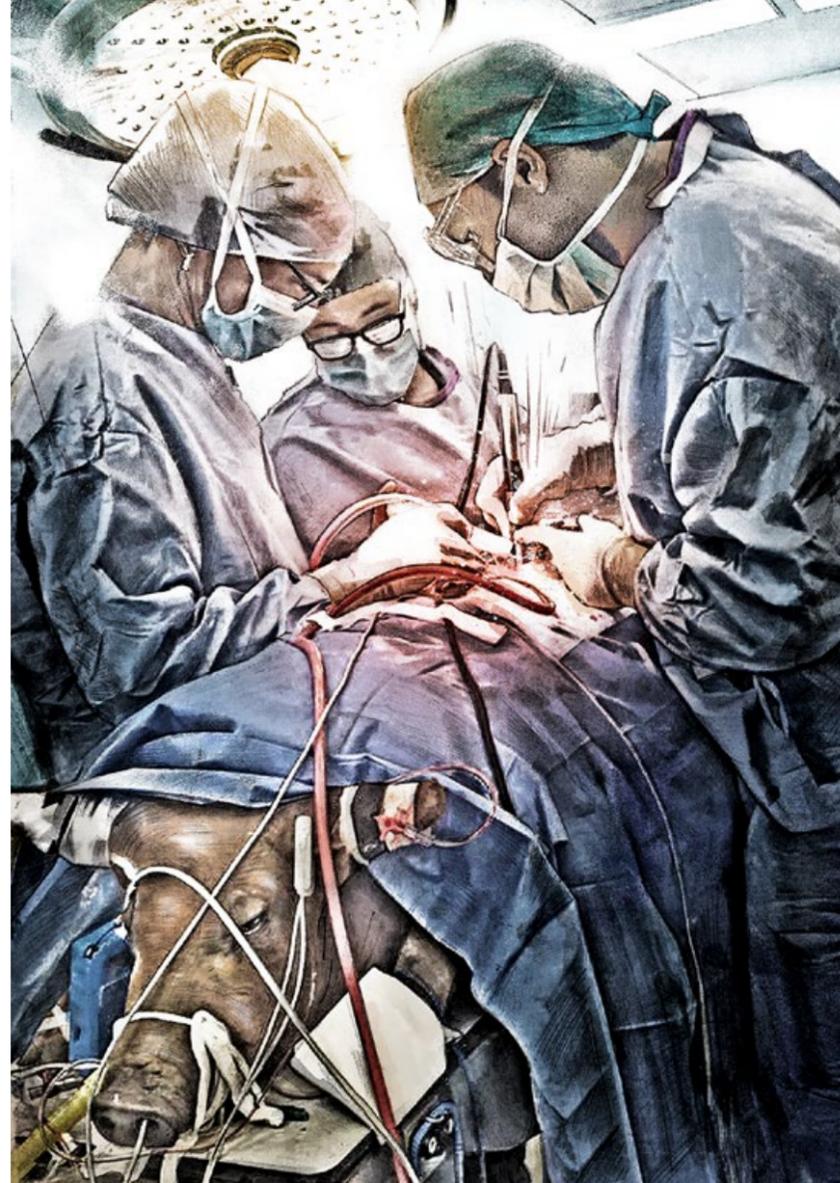
Désirée Fatzer hat nichts gegen unangemeldete Tierschutzkontrollen – «wenn sie rücksichtsvoll durchgeführt werden». Sie führt Jacks Schnaufen auf seine Angst vor den fremden Kontrolleuren zurück, und will künftig die doppelte Menge Stroh einstreuen. Freiwillig, denn das Tierschutzgesetz verlangt gar keine Einstreu: Mastschweine dürfen auf Spaltenböden gehalten werden.

Den Euthanasie-Befehl akzeptiert sie nicht. Sie findet Hilfe bei der Tierschutzorganisation NetAP. Vizepräsident Bruno Mascello ist Anwalt und Professor für Recht an der Universität St. Gallen. «Eine schlechte Prognose reicht nicht für eine Euthanasie», argumentiert er im Rekurs.

Die Tierethikerin Angela Martin von der Uni Basel sieht das ähnlich: «Solange das Tier nicht leidet und gut gehalten wird, kann man bei einer schlechten Prognose abwarten. Wenn das Leid die guten Momente überwiegt, sollte man aber bereit sein, einzugreifen.»

Aber ist es aus ethischer Sicht überhaupt zu rechtfertigen, einen so enormen Aufwand für ein einzelnes Tier zu betreiben? Désirée Fatzer will einfach «das Bestmögliche» für Jack. «Wir machen es uns oft zu einfach», sagt sie. «Wir kneifen, wenn es kompliziert wird.»

Die Tierethikerin Angela Martin sagt: «Man kann immer sagen, das Geld wäre anders sinnvoller investiert, zum Beispiel wenn man damit



Menschen in armen Ländern heilen würde, die an Durchfallerkrankungen sterben.» Doch solange das Geld nicht von der Allgemeinheit aufgebracht wird, hält sie ein solches Abwägen nicht für notwendig. Wir würden die Bemühungen weniger in Frage stellen, vermutet sie, wenn es um ein Haustier ginge. «Aber Schweine beuten wir aus. Sie leben im Verborgenen. Wir haben keine Beziehung zu ihnen.»

**Der Fall Hefenhofen TG.** Das Veterinäramt habe sich in den Fall verbissen, sagt Anwalt Bruno Mascello, und wohl erwartet, seine Klientin würde irgendwann aufgeben. Jack sei das wohl am häufigsten kontrollierte Schwein der Schweiz, bei Mastbetrieben sehe man hingegen gern weg. Ihn wolle man töten, weil er sich aufgrund seiner Behinderung nicht artgerecht bewegen könne. «Aber einem Mastschwein gesteht man nicht einmal einen Quadratmeter Platz zu – das bedeutet praktisch keine Bewegungsfreiheit und ist erst recht nicht artgerecht.» Er ist überzeugt: «Hier misst man mit unterschiedlichen Ellen.»

Das Veterinäramt des Kantons Thurgau solle seine Ressourcen richtig einsetzen, fordert er mit

**Der Tierchirurg sieht Chancen, dass Jack genesen kann, und operiert ihn.**

Seitenblick auf einen der erschütterndsten Fälle von Tierquälerei in der Schweiz. Über 20 Jahre hinweg wurde die Tierhaltung auf dem Pferdehof Hefenhofen TG immer wieder beanstandet. Doch das Amt griff erst im August 2017 durch, nachdem der «Blick» Bilder von geschundenen und verendeten Pferden veröffentlicht hatte. Der Hof wurde geräumt, die Pferde wurden zwangsversteigert.

Der heute pensionierte Paul Witzig stand dem Veterinäramt des Kantons Thurgau damals als Kantonstierarzt vor und geriet in die Schlagzeilen. Im Fall Jack gibt er sich unnachgiebig. Den Brief, der Jacks Tötung verlangt, unterschreibt er nur wenige Wochen nach der Zwangsräumung des Pferdehofs von Hefenhofen TG.

Als der Brief bei Désirée Fatzer eintrifft, befindet sich Jack in der Reha, in einer Tierklinik. Über Wochen erhält er dreimal am Tag Besuch von seiner Besitzerin. Mit etwas Motivation und Unterstützung schafft er es nun, aufzustehen, doch es zeichnet sich ab: Richtig laufen lernen wird er nicht. Jack hat sich damit arrangiert, hat Fatzer den Eindruck und nimmt ihn nach Hause.

Im August 2018 führt das Veterinäramt eine neuerliche Begutachtung durch. Ein Tierarzt des Tierspitals Zürich ertastet zwei kleine Schwellungen am Hinterlauf, die er auf die einseitige Belastung zurückführt. Eine andere Tierärztin widerspricht vehement. Das Veterinäramt hält

an der negativen Prognose für die Zukunft fest, obwohl die befürchteten, durch das Liegen verursachten Hautschäden nach wie vor nicht feststellbar sind.

**Keine rechtliche Grundlage.** Das kantonale Departement des Innern lehnt Désirée Fatzers Rekurs ab. In seiner Stellungnahme kritisiert das Veterinäramt, sie stelle ihre «von jedweder Objektivität und Sachlichkeit losgelösten privaten Bedürfnisse» über die Ansprüche des Tiers. Erst mit einer Beschwerde am Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau erringt die Tierschützerin einen Teilsieg: Jack könne am Leben bleiben, wenn Fatzer alle zwei Monate einen Bericht über den Gesundheitszustand des Schweins vorlege.

Fatzer empfindet die verordneten Gutachten, die sie selbst bezahlen müsste, als weitere Schikane. Sie zieht den Fall vor Bundesgericht. Am 13. März 2020 hält dieses fest: Es gibt keine rechtliche Grundlage für die kantonalen Entscheide, weder für die Tötung noch für die Gutachten.

Désirée Fatzer hätte das gerne mit Jack gefeiert. Doch das ist nicht mehr möglich. Jack ist zwei Wochen zuvor überraschend gestorben. Nur wenige Stunden vor seinem Tod war Désirée Fatzer noch bei ihm. Jack sei normal und zufrieden gewesen, wie immer. Er wäre bald drei Jahre alt geworden. ■

**«Wir würden die Bemühungen weniger in Frage stellen, wenn es um ein Haustier ginge.»**

Angela Martin, Tierethikerin, Universität Basel

„Gut zu wissen, dass man im Ernstfall jemanden an seiner Seite hat.“

Yana F., Beobachter-Mitglied

Mit Beobachter-Versicherungen auf der sicheren Seite:

Basis-Versicherung für Privatpersonen mit Schutz bei praktisch allen Rechtsstreitigkeiten. Übernahme der Kosten für Anwälte, Mediatoren und Expertisen bis CHF 5 000.– pro Angelegenheit. Gültig für die ganze Familie. Massgebend sind die AVB.

Ausweitung der Basis-Versicherung in ausgewählten Rechtsbereichen zum kompletten Verkehrs- und Privat-Rechtsschutz. Kostenübernahme bis max. CHF 600 000.– für Anwälte, Mediatoren und Expertisen sowie Gerichts- und Verfahrenskosten – inkl. Parteientschädigungen an die Gegenpartei. Massgebend sind die AVB.

AVB und Bestellung: [www.beobachter-assistance.ch](http://www.beobachter-assistance.ch)  
[www.beobachter-rechtsschutz.ch](http://www.beobachter-rechtsschutz.ch)

\*Nur in Kombination mit dem Beobachter-Jahresabonnement (CHF 140.–).

Beobachter Assistance



CHF 58.– im Jahr\*

Beobachter Rechtsschutz



CHF 348.– im Jahr\*

**Coop rechtsschutz**  
einfach anders.  
**Weitere Informationen**  
erhalten Sie bei unserem  
Versicherungspartner  
Coop Rechtsschutz:  
062 836 00 17

Wissen hilft.

**Beobachter**